



**AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse**

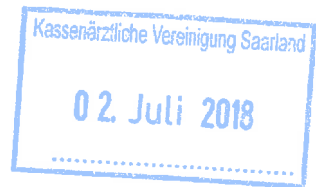
Direktion

Virchowstraße 30
67304 Eisenberg

Telefon
06351 403-0

Telefax
06351 403-199

Christian Dogdu
GB Ärzte und Arzneimittel
Strategisches Vertragsmanagement
Durchwahl 06351 403-323
Telefax 06351 403-735
E-Mail christian.dogdu@rps.aok.de
4.2.5
29. Juni 2018



AOK • Virchowstraße 30 • 67304 Eisenberg

Kassenärztliche Vereinigung
Saarland
Herrn Wolfgang Herian
Europaallee 7 - 9
66113 Saarbrücken

**Vereinbarung zur Versorgung der Versicherten mit Blutzuckerteststreifen in
Rheinland-Pfalz und im Saarland ab 01.07.2018
hier: Umstellung der Blutzuckerteststreifen durch die öffentlichen Apotheken**

Sehr geehrter Herr Herian,

die Arznei-, Verband- und Heilmittelvereinbarung gemäß § 84 SGB V der KV Saarland mit den Verbänden der Krankenkassen im Saarland regelt u.a. die Verordnung der Blutzuckerteststreifen. Danach sollte der Arzt möglichst generisch den Bedarf des Patienten an Blutzuckerteststreifen auf einem Rezept verordnen.

Mit dem Saarländischen Apothekerverein wurde ab 01.07.2018 eine Vereinbarung zur Versorgung der Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit Blutzuckerteststreifen abgeschlossen.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine bessere und wirtschaftlichere Versorgung der Versicherten mit Blutzuckerteststreifen durch die wohnortnahen Apotheken zu gewährleisten.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass die Apotheken berechtigt sind, Blutzuckerteststreifen gegen andere Blutzuckerteststreifen auszutauschen, sofern der verordnende Arzt nicht durch Ankreuzen des Aut-idem-Feldes oder einen anderen ausdrücklichen Hinweis den Austausch verbietet. Wenn ein entsprechender Ausschluss durch den Arzt vorliegt, wird die Apotheke dies in der Abrechnung durch ein entsprechendes Sonderkennzeichen dokumentieren.

Zudem regelt die Vereinbarung Folgendes:

- mengenabhängige Staffelpreise über 3 verschiedene Preisgruppen:

	<u>Preisgruppe 1</u>	<u>Preisgruppe 2</u>	<u>Preisgruppe 3</u>
Stückzahl	Nettopreis je 50 St.	Nettopreis je 50 St.	Nettopreis je 50 St.
bis 102 St.	21,45 € (25,53 € brutto)	23,45 € (27,91 € brutto)	26,00 € (30,94 € brutto)
ab 103 St.	18,95 € (22,55 € brutto)	20,95 € (24,93 € brutto)	24,30 € (28,92 € brutto)
ab 300 St.	18,10 € (21,54 € brutto)	20,10 € (23,92 € brutto)	22,95 € (27,31 € brutto)

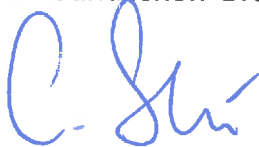
- Umstellungsgebühr für die Apotheke bei Umsteuerung eines Patienten in die Preisgruppe 1
- verpflichtende Abgabequoten mit entsprechenden Malus-Regelungen bei Nicht-Erfüllung dieser Quoten

Es ist davon auszugehen, dass die v.g. Vereinbarung in der Praxis keine Probleme bereitet, da bereits seit längerer Zeit analoge Vereinbarungen der Ersatzkassen mit dem Deutschen Apothekerverband bestehen.

Bitte informieren Sie die Ärzte im Rahmen des Rundschreibendienstes über die ab 01.07.2018 gültige Vereinbarung zur Versorgung der Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit Blutzuckerteststreifen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Sabic